



**Beschluss des Landesfeuerwehrausschusses vom 13. November 2010**

## **Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge**

# **RÜSTFAHRZEUG**

## **Taktische Bezeichnung: RF**

Es gilt die Baurichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark „Rüstfahrzeug“ vom 07.07.2003 mit folgenden Anforderungen und Ergänzungen.

Die Änderungen sind in der Richtlinie wie folgt vermerkt: „**Änderungen**“

### **Vorbemerkungen**

Diese Richtlinie ist in Zusammenhang mit nachstehend angeführten Normen und Richtlinien in geltender Fassung zu verwenden:

1. EN 1846-1 „Feuerwehrfahrzeuge; Nomenklatur und Bezeichnung“
2. EN 1846-2 „Feuerwehrfahrzeuge; Allgemeine Anforderungen – Sicherheit und Leistung“
3. EN 1846-3 „Feuerwehrfahrzeuge; fest eingebaute Ausrüstung, Sicherheits- und Leistungsanforderungen“

### **1. Anwendungsbereich**

Das Rüstfahrzeug muss Allradantrieb haben und geländefähig (Kategorie 2 nach EN 1846-1) sein.

#### 5.2.1.1 Masse und Maße

##### **Masse**

Die charakteristische Masse beträgt 12.000 kg. Die zulässige Gesamtmasse darf 14.000 kg nicht überschreiten.

##### **Maße**

Höhe max. 3.500 mm

Breite max. 2.500 mm

Länge max. 7.500 mm



### 5.2.1.9 Anhängervorrichtung

Bei Bedarf ist eine geeignete Anhängerkupplung vorzusehen.

### 5.2.2.2.4 Sitze

Im Fahrerraum sind mindestens 2 bis 3 Sitzplätze (einschließlich Fahrer) vorzusehen.

## **8.3 Verkehrsleiteinrichtung mit Richtungsangaben**

Bei Bedarf ist eine elektronische Verkehrsleiteinrichtung, bestehend aus mindestens 5 Blitzleuchten, vom Fahrersitz aus bedienbar (Blinken, Linkslauf, Rechtslauf) vorzusehen.

## **9. Beladung**

### 9.1.1 Signal- und Warngeräte

2 Winkerkelle - rot/grün (Rundschreiben Nr. 4/2006 LFV Südtirol)

### 9.2.1 Absperrmittel und Sicherheitskennzeichen

2 Warnzeichen: „FEUERWEHR“ (Faltsignale) zweisprachig,  
Beschriftung: 1x „FEUERWEHR“ und 1 x „VIGILI DEL FUOCO“  
laut Rundschreiben Nr. 4/2006 LFV Südtirol



## Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

# Rüstfahrzeug

## Taktische Bezeichnung: RF

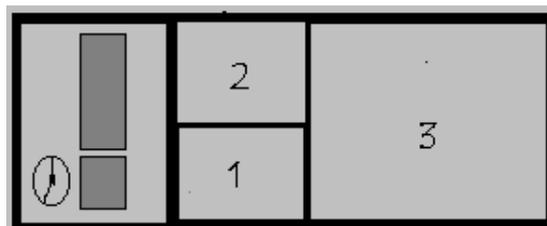
Feuerwehrfahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1:

Ausführungsvariante 1: L-2-3-1-0-1 (Seilwinde, Lichtmast, Hydraulisches Rettungsgerät)

Ausführungsvariante 2: M-2(3)-3-1-0-1 (Seilwinde, Lichtmast, Hydraulisches Rettungsgerät)

### Inhalt:

1. Anwendungsbereich
  2. Normative Verweisungen
  3. Definitionen
  4. Liste der Gefährdungen
  5. Anforderungen
  6. Prüfungen
  7. Bedienungsanleitung
  8. Fest eingebaute Ausrüstung
  9. Beladung
  10. Beladeplan
- Anhang



## **VORBEMERKUNGEN:**

Die Richtlinie dient als Ausschreibungs- und Abnahmeunterlage und gilt ausschließlich im Zusammenhang mit folgenden Normen und Richtlinien:

1. ÖNORM EN 1846-1 „Feuerwehrfahrzeuge; Nomenklatur und Bezeichnung“
2. ÖNORM EN 1846-2 „Feuerwehrfahrzeuge; Allgemeine Anforderungen – Sicherheit und Leistung“
3. ÖNORM EN 1846-3 „Feuerwehrfahrzeuge; fest eingebaute Ausrüstung, Sicherheits- und Leistungsanforderungen“
4. Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Sofern in den genannten Normenwerken unterschiedliche Festlegungen aufscheinen, gelten diese in der oben genannten Reihenfolge.

## **1. ANWENDUNGSBEREICH:**

Das Rüstfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für technische Hilfeleistungseinsätze ausgerüstet ist.

Die wesentliche Ausstattung beinhaltet:

- 1 Stromerzeuger
- 1 Lichtmast
- 1 Hydraulisches Rettungsgerät
- 1 Bergeseilwinde

Zur besseren Einsatzfähigkeit bei Naturkatastrophen wird die Verwendung eines Fahrgestelles der ~~Gewichtsklasse M, Kategorie 3~~ (geländegängig) obligatorisch sein.

geländefähig (Kategorie 2 nach EN 1846-1)

## **2. NORMATIVE VERWEISUNGEN:**

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

## **3. DEFINITIONEN:**

gemäß ÖNORM EN 1846-2

## 4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN

siehe ÖNORM EN 1846-2

## 5. ANFORDERUNGEN:

Über die ÖNORM EN 1846-2 hinaus gelten folgende Punkte:

### 5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder -abmessungen

#### 5.1.1.2.2 Steigfähigkeit

Die Steigfähigkeit (P) muss mindestens 17 ° betragen.

#### 5.1.1.2 Antriebsstrang

Das Fahrzeug ist mit Allradantrieb und Hinterachsdifferenzialsperre auszurüsten.

#### 5.1.1.6 Bremsen

Es ist eine Allradfeststellbremse vorzusehen.

**Bei Bedarf** sind für die Bremsanlage eine Antiblockiervorrichtung und eine Antischlupfregelung vorzusehen.

#### 5.1.1.7 Bereifung

Das Fahrzeug ist mit Reifen für den Ganzjahresbetrieb (M + S Reifen) auszurüsten. Das Anlegen von Schneeketten an allen Rädern muss möglich sein.

#### 5.1.2.5 Bedienposition (soweit vorhanden)

Notstromaggregat: im Heck oder rechts seitlich  
 Lichtmast: im Heck oder rechts seitlich  
 Hydr. Rettungsgerät: links seitlich  
 Seilwinde: Fahrersitz oder mobil

#### 5.1.3.3 Beleuchtung

Das Dach ist im begehbaren Teil mit mind. 5 lx zu beleuchten.

#### 5.1.4.1 Bedien- und Kontrollinstrumente im Fahrerhaus

Kontrollanzeigen müssen insbesondere vorhanden sein für:

- Türen, Stufen, Rollläden und Klappen geöffnet
- Differenzialsperre eingeschaltet
- Nebenantrieb eingeschaltet
- Lichtmast ausgefahren

Ein ausgefahrener Lichtmast muss zusätzlich durch ein akustisches Warnsignal angezeigt werden, das bei Lösen der Feststellbremse ertönt.

## 5.2 Leistungsanforderungen

### 5.2.1.1 Masse und Maße

#### **Ausführungsvariante 1:**

Das serienmäßige Rahmen- oder Kastenwagen-Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der 95%igen Auslastung der technisch zulässigen Gesamtmasse (zGM) die Besatzung von 1 Kommandanten und 2 Mann, die fest eingebaute Ausrüstung nach Abschnitt 8, sowie die Beladung nach Abschnitt 9 aufgenommen werden können.

Die zulässige Gesamtmasse ist so zu wählen, dass unter Berücksichtigung der Vorgaben der Baurichtlinie die effektive Gesamtmasse (Dienstgewicht) ~~7.500 kg~~ nicht überschreitet und eine Typisierung mit einem maximalen Gesamtgewicht (zulässige Gesamtmasse nach KFG) von ~~7.500 kg~~ erfolgt. **zGM: 14.000 kg**

#### **Ausführungsvariante 2:** **geländefähig (Kategorie 2 nach EN 1846-1)**

Die Verwendung eines Fahrzeuges der ~~Kategorie 3~~ (geländegängig) wird empfohlen. Fahrzeuge der ~~Kategorie 3~~ müssen alle für diese Kategorie in ÖNORM EN 1846-2 gestellten Forderungen erfüllen.

#### **Ausführungsvariante 1 und 2:**

Fahrzeugabmessungen

Gesamtlänge:	<del>max. 6500 mm</del>	<b>Höhe max. 3.500 mm</b>
Breite:	max. 2500 mm	<b>Breite max. 2.500 mm</b>
Fahrzeughöhe:	<del>max. 3200 mm</del>	<b>Länge max. 7.500 mm</b>

### 5.2.1.9 Anhängervorrichtung Bei Bedarf

Es ist eine Anhängerkupplung gemäß Normalienblatt „Anhängerkupplung“ des ÖBFV mit sichtbarem Hinweis auf die zulässige Anhängelast in Verbindung mit einer genormten elektrischen Anhäng-Steckvorrichtung (12 V) vorzusehen.

## 5.2.2 Aufbau

### 5.2.2.4 Sitze mindestens 2 bis 3

Im Fahrerraum sind ~~3~~ Sitzplätze (einschließlich Fahrersitz) vorzusehen.

### 5.2.2.4 Geräteräume

An linker, rechter und rückwärtiger Fahrzeugseite sind Laderäume vorzusehen. Die seitlichen Laderäume sind durch Leichtmetalljalousien zu verschließen, der heckseitige Laderaum durch eine hochklappbare Türe oder Leichtmetalljalousien.

### 5.2.2.4.2 Verstauen von Geräten

Eine rasche und leichte Entnahme der Geräte muss gewährleistet sein. Schwere Geräte, wie zum Beispiel hydraulisches Rettungsgerät, sind möglichst tief und bei Bedarf auf stabilen Auszügen oder Drehfächern zu lagern.

Das Pumpaggregat zum hydraulischen Rettungsgerät muss auch am Fahrzeug einwandfrei betrieben werden können.

Auf dem Dach sind Halterungen für Ausrüstung vorzusehen.

## 5.2.3 Elektrische Ausrüstung:

### 5.2.3.3 Batterien

Es muss gewährleistet sein, dass bei Leerlaufdrehzahl des Fahrzeugmotors bei gleichzeitiger Versorgung aller elektrischen Verbraucher ein Betrieb von mind. 130 Minuten möglich ist.

Ein System zur Ladeerhaltung der Fahrzeugbatterie (bei am Stellplatz im Gerätehaus abgestelltem Fahrzeug) ist vorzusehen.

### 5.2.3.5 Beleuchtung

Im Bereich des Beifahrersitzes ist ein von der Fahrzeugelektrik versorgter Suchscheinwerfer anzubringen und derart elektrisch zu verkabeln, dass ein eingeschränkter Betrieb auch ohne Entnahme aus der Halterung möglich ist. Uneingeschränkt muss die handgeführte Verwendung möglich sein.

Die Beleuchtung der Geräteräume hat jedenfalls nur bei geöffneten Verschlüssen zu erfolgen.

### 5.2.3.7 Kommunikationseinrichtungen

Das Fahrzeug ist mit einer eingebauten Funkanlage auszurüsten. Der Bedienteil ist im Fahrer- bzw. Mannschaftsraum unterzubringen.

Am Bedienstand des Generators ist ein, über einen eigenen Türkontaktschalter einschaltender, spritzwassergeschützter Lautsprecher zu installieren.

## **6. PRÜFUNGEN:**

### 6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- und Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug samt seiner fest eingebauten Ausrüstung ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine vom ÖBFV befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

## **7. BEDIENUNGSANLEITUNG:**

### 7.1 Handbuch:

Das Benutzerhandbuch und alle Verwenderinformationen für mitgelieferte Gerätschaften müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

## 8. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG:

### 8.1 Lichtmast

Ein ausfahrbarer Lichtmast, Lichtaustritt mind. 4 m Höhe über der Standfläche, ist vorzusehen. Die Beleuchtungseinheit ist als Rundumbeleuchtung auszuführen und muss eine Gesamtleistung von mindestens 230V/4000W aufweisen. Die Betätigung des Mastes muss von der Standfläche des Fahrzeuges aus möglich sein. Für die Lichtfluter ist im eingefahrenen Zustand ein entsprechender Schutz vorzusehen.

### 8.2 Stromversorgungsgerät

Es ist ein fix eingebauter, vom Fahrzeugmotor angetriebener Drehstromgenerator laut Normalienblatt des ÖBFV mit einer Mindestleistung von 20 kVA vorzusehen. Die Schalttafel gemäß Normalienblatt „Stromerzeuger“ ist an der rechten Fahrzeugseite oder im heckseitigen Geräteraum anzuordnen und blendfrei zu beleuchten.

Für akkubetriebene Geräte sind die zu den Geräten gehörenden Ladegeräte fix einzubauen und derart zu verkabeln, dass die Erhaltung der Betriebsspannung gewährleistet ist.

### 8.3 Verkehrsleiteinrichtung mit Richtungsangaben Bei Bedarf

Eine elektronische Verkehrsleiteinrichtung, bestehend aus mindestens 5 Blitzleuchten, vom Fahrersitz aus bedienbar (Blinken, Linkslauf, Rechtslauf), ist heckseitig oberhalb des ~~Pumpenraumes~~

Geräteraum 3

### 8.4 Seilwinde

#### **Ausführungsvariante 1:**

An der Fahrzeugfront ist eine mechanische, hydraulische oder elektrisch betriebene Seilwinde mit einer Nennzugkraft von mind. 35 kN fix aufzubauen. Die Winde muss mit Spulvorrichtung, Seilführungsrollen und Überlastsicherung ausgerüstet sein. Bei Elektroseilwinden ist eine zusätzliche, von der Fahrzeugbatterie unabhängige, Batterie vorzusehen.

#### **Ausführungsvariante 2:**

Es ist eine hydraulische Bergeseilwinde, Nennzugkraft mind. 50 kN, gemäß Richtlinie des ÖBFV vorzusehen.

## 9. BELADUNG:

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist und ausbildungstaktische Grundsätze weitestgehend eingehalten werden.

Die Beladung besteht aus der Pflichtausrüstung und der ausgewählten Bedarfsausrüstung.

Sie hat den einschlägigen Fachnormen zu entsprechen.

### 9.1. FEUERWEHRTECHNISCHE BELADUNG:

	<b>PFLICHTBELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>1.</b>	<b>ALARM-, FERNMELDE-, SIGNAL- und WARNGERÄTE</b>					
<b>1.1</b>	<b>Alarm-, Signal- und Warngeräte</b> Winkerkelle, beidseitig beleuchtet Warnblitzleuchte (mit integriertem Ladegerät)	lt. RL Südtirol	0,5 3,1	1 2	0,5 6,2	
<b>1.2</b>	<b>Fernmeldegeräte</b> Funkgerät, eingebaut <b>Bei Bedarf:</b> Funkgerät, tragbar		2,0 1,0	1	2,0	1
<b>2.</b>	<b>ABSPERRMITTEL und SICHERHEITSKENNZEICHEN, FÜHRUNGSMITTEL</b>					
<b>2.1</b>	<b>Absperrmittel und Sicherheits- Kennzeichen</b> Absperrband, Rolle Absperrpflöcke (Absperrstange) Bodenteller für Absperrpflöcke Warnzeichen „FEUERWEHR“, faltbar	lt. RL Südtirol	0,8 1,2 1,5 2,2	1 5 5 2	0,8 6,0 7,5 4,4	
<b>2.2</b>	<b>Führungsmittel</b> Kurzliteratur für Gefährliche Güter Karten und Pläne, Garnitur Meldertasche oder Schreibmappe Straßenverzeichnis		0,5 0,5 0,4 0,1	1 1 1 1	0,5 0,5 0,4 0,1	
<b>3.</b>	<b>LÖSCHAUSTRÜBUNGEN</b>					
<b>3.1</b>	<b>Löschgeräte tragbar, mobil</b> Löschdecke Trockenlöscher 12 kg, ABC Löscheimer (verzinktes Stahlblech)	ON F 1010 ON EN 3	4,0 20,0 0,3	1 1 2	4,0 20,0 0,6	

	<b>PFLICHTBELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>3.3</b>	<b>Druckleitung</b> B-Druckschlauch, 20 m Schlauchbrücke (Paar) Schlauchhalter Schlauchträger B-Verbindungsschlauch	ÖN F 2105 DIN 14820 DIN 14828 ÖN F 2105	11,0 15,0 0,2 0,1 3,8	6 1 2 6 1	66,0 15,0 0,4 0,6 3,8	
<b>3.4</b>	<b>Strahlrohre, Armaturen und Löscheinrichtungen</b> Überflurhydrantenschlüssel	ÖN F 2012	1,6	1	1,6	
<b>4.</b>	<b>LEITERN, RETTUNGSGERÄTE, SANITÄTSAUSRÜSTUNGEN</b>					
<b>4.1</b>	<b>Leitern</b> Mehrzweckleiter	ÖN EN 1147 u.ÖN F 4047	15,0	1	15,0	
<b>4.2</b>	<b>Rettungsgeräte</b> Federkörner Glassäge Gurtentrennmesser Rettungsleine 30 m Korbtrage, zerlegbar Feuerwehrauffanggurt Elektro-Rettungssatz, klein	ÖN F 5260 ÖN F 4030	0,1 0,3 0,4 1,9 12,0 2,0 2,0	1 1 1 1 1 2 1	0,1 0,3 0,4 1,9 12,0 4,0 2,0	
<b>4.3</b>	<b>Sanitätsausrüstungen</b> Abdeckfolie (silber) Hygieneset (Reinigungsmittel) Sanitätskasten oder Tasche	DIN 13160	0,2 3,0 1,2	1 1 1	0,2 3,0 1,2	
<b>5.</b>	<b>BEKLEIDUNGEN</b>					
<b>5.2</b>	<b>Einsatzbekleidung</b> Chemieschutzhandschuhe, Paar Infektionsschutzhandschuhe, Pkg. Hitzeschutzhandschuhe, Paar Hochsichtbare Warnkleidung (Überwurf Feuerwehr) Schnittschutzausrüstung (Beinlinge) Wathose	ÖN EN 374 ÖN EN 374 ÖN EN 659 ÖN EN 471 ÖN EN 381-3-6	0,2 0,2 0,7 0,5 1,5 5,0	3 1 2 3 2 2	0,6 0,2 1,4 1,5 3,0 10,0	
<b>6.</b>	<b>SCHUTZAUSRÜSTUNG</b>					
<b>7.</b>	<b>MESSGERÄTE und NACHWEISMITTEL</b> Bei Bedarf: Explosimeter Gasspürgerät			2,5 2,3		1 1

	<b>PFLICHTBELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>8.1</b>	<b>Beleuchtungsgeräte</b> Handscheinwerfer, Ex-geschützt mit Blinkeinrichtung Lichtfluter mit Handgriff mind.1000W Stativ für Scheinwerfer Suchscheinwerfer Halogen 12 V Taschenlampe, aufladbar, abgewinkelte Bauform, spritzwasserdicht, rostsicher	DIN 14683	2,3 6,0 5,5 1,5  0,5	3 3 3 1  1	6,9 18,0 16,5 1,5  0,5	
<b>8.2</b>	<b>Stromversorgung</b> Tragbarer Generator, mind. 8 kVA,400 V Abgasschlauch für Stromerzeuger Kraftstoffkanister, 10 l, mit Ausgießkrümer Verteilerkabeltrommel, 30 m, 30/400 V, 16 A Verlängerungskabel, 10 m,3x1,5 mm <sup>2</sup> , 230 V <b>Bei Bedarf:</b> div. Übergangsstücke	ÖBFV RL DIN 14572 ÖBFV RL  ÖBFV RL	140,0 1,5 11,0  10,0  2,2  0,5	1 1 1  3  3  1	140,0 1,5 11,0  30,0  6,6  0,5	2
<b>9.</b>	<b>ANSCHLAG- und BEFESTIGUNGSMITTEL</b> Arbeitsleine, 20 m Chemiefaserseil, gedreht, 14 mm Ø Drahtseil, verzinkt, 10 m Drahtseil, verzinkt, 5 m Drahtseil, verzinkt, 2,5 m Rundschlinge, 60 kN, 4 m Rundschlinge, 60 kN, 6 m Schäkel, 60 kN, hochfest Schnürleine, 4 m	ÖN M 9605 ÖN M 9605 DIN 82101	2,8 2,5 11,0 5,5 2,8 13,0 18,0 1,2 0,3	1 1 1 1 1 2 2 4 4	2,8 2,5 11,0 5,5 2,8 26,0 36,0 4,8 1,2	
<b>10.</b>	<b>HANDWERKZEUGE</b>					
<b>10.1</b>	<b>Brech- und Trennwerkzeuge</b> Arbeitsmesser Bolzenschneider für mind. 12 mm Ø Brecheisen, mind. 1.500 mm lang Hacke, kurzstielig Hacke, langstielig Feuerwehraxt Handfäustel 2 kg Vorschlaghammer 5 kg	DIN 14853  ÖN F 4001 DIN 6475 DIN 1042	0,2 4,5 5,6 1,2 2,5 2,5 2,1 5,2	1 1 2 1 1 1 1 1	0,2 4,5 11,2 1,2 2,5 2,5 2,1 5,2	
<b>10.2</b>	<b>Räumwerkzeuge</b> Piassavabesen Alu-Schaufel Fassschaufel Krampen Einreißhaken mit teilbarem Stiel Ausräumhaken Sappine	DIN 20109 ÖN F 4000	1,2 1,8 1,8 3,6 2,6 1,7 2,1	2 2 1 1 1 1 1	2,4 3,6 1,8 3,6 2,6 1,7 2,1	

	<b>PFLICHTBELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>11.</b>	<b>TECHN.GERÄTE U. AUSRÜSTUNGEN</b>					
<b>11.1</b>	<b>Hydraulische Berge- und Rettungsgeräte:</b> Hydr. Rettungssatz, bestehend aus: Hydr. Spreizer, mind. SP 45 Hydr. Schere, mind. S 150, mehrfachwirkendes Pumpaggregat Schnellangriffseinrichtung mit 3 x 20 m Schlauch Spreizylinder doppelwirkend Zubehör (Schwelleraufsatz usw.)		130,0	1	130,0	
<b>11.2</b>	<b>Pneumatische Berge-, Dicht- und Rettungsgeräte</b> Hebekissen, (2 Rundkissen), Hubhöhe mind. 60 cm	DIN 14152	35,0	2	70,0	
<b>11.3</b>	<b>Hebe- und Zuggeräte</b> Freilandverankerung für Greifzug, komplett Greifzug 30 kN, kompl., mit 50 m Seil Umlenkrolle, 60 kN, hochfest Schlegel, 5 kg Motorseilwinde, ca. 3 kW, mit 50 m Seil, komplett, mit automatischer Spulvorrichtung und Zubehör Umlenkrolle, 20 kN Baumschoner Radkeil für Seilwindenbetrieb	DIN 14584	60,0 42,0 6,7 5,1  24,0 4,6 2,0 16,0	1 1 1 1  1 1 1 2	60,0 42,0 6,7 5,1  24,0 4,6 2,0 32,0	
<b>11.4</b>	<b>Schneid- und Trenngeräte</b> Bohrhammer mit Bohrersatz Motorkettensäge, 400 mm Schwert mit Reservekette Kombikanister, 5 l/1 l Trennschleifer, 230 V/1800 W, je 5 Trennscheiben für Metall und Stein, 2 Diamantscheiben, Schutzbrille und Staubmaske, in Transportkasten		5,3  8,0 6,0  16,0	1  2 2  1	5,3  16,0 12,0  16,0	
<b>11.5</b>	<b>Auspump- und Lüftungsgeräte</b> Tauchpumpe, UWP 8/1 Schmutzwasserpumpe mit B-Festkupplungen <b>Bei Bedarf:</b> Wassersauger	ÖBFV RL  ÖBFV-RL	40,0  52,0  20,0	2  1	80,0  52,0	1
<b>11.6</b>	<b>Stützung, Unterlagen und Zubehör</b> Bindedraht, Bund Gerüstklammern, verzinkt Nägel, Paket 1kg, sortiert Deckenstützen, verstellbar Grabenstützen, verstellbar 1 Satz Unterlaghölzer (15 Stk.)		2,0 0,5 1,0 10,0 8,0 40,0	1 10,0 1 2 4 1	2,0 5,0 1,0 20,0 32,0 40,0	

1	PFLICHTBELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
11.7	<b>Fahrzeugausrüstungen</b> Kfz-Warndreieck Kfz-Verbandskasten Kfz-Wagenheber Kfz-Abschleppseil nach KFG Unterlegkeile <b>Bei Bedarf:</b> Schneeketten, Paar Unterlegkeile, Größe I, für Winterbetrieb	ÖN V 5105	1,0 0,8 10,0 2,2 1,0 10,0 16,0	1 1 1 1 2	1,0 0,8 10,0 2,2 2,0	      2 2
12.	<b>WASSERDIENST- UND TAUCHERAUSRÜSTUNGEN</b> Rettungsweste, aufblasbar		0,7	2	1,4	
13.	<b>AUSRÜSTUNG FÜR SCHADSTOFFEINSATZ</b> Ölwehrgrundausrüstung, bestehend aus:			1		
13.1	<b>Auffangmittel mit Angabe des Materials und der chemischen Beständigkeit</b> Transportbehälter mit Deckel, ca.600x400x150,Stahl oder Kunststoff Auffangplane, Kunststoffgewebe, ca. 3x4 m		8,0 1,0	1 1	8,0 1,0	
13.3	<b>Binde- und Neutralisationsmittel sowie Zubehör</b> Mehrzweckbinder		16,5	2	33,0	
13.4	<b>Dichtgeräte und –material</b> Schachtabdeckung, mind. 75x75 cm Moosgummiplatte,ca.500x1000x30 cm Dichtband, Rolle 10 m		3,0 0,5 1,5	1 1 1	3,0 0,5 1,5	

**Gesamtmasse der Pflichtausrüstung: 1.292 kg**

## 10. BELADEPLAN

Aufgrund der Beengtheit des zur Verfügung stehenden Raumes ist eine Zuordnung der Geräte in bestimmte Räume nicht möglich. Auf eine leichte und rasche Entnahmemöglichkeit ist zu achten! Zusammengehörende Geräte (meist gleichzeitige Verwendung) sind zusammen zu lagern.

Die allgemeinen Grundsätze der Feuerwehrtaktik und der Ausbildung und Lehre sind so weit als möglich zu berücksichtigen.